

**MARKTGEMEINDE TULBING**

Polit. Bezirk: Tulln

Land: Niederösterreich

Ifd.Nr. 17

**VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die

**Sitzung**

des

**GEMEINDERATES**

**am Dienstag, dem 4. September 2018, um 19.00 Uhr  
im Amtshaus Katzelsdorf, Hauptplatz 1**

**Beginn:** 19.00 Uhr**Ende:** 21.30 Uhr**Anwesend sind:**

Bgm. KR Thomas Buder

Vbgm. Anna Haider

GGR Thomas Rizzi

GGR KommR Heinz Knoll

GGR Christian Gruber

GR Michael Gattinger

GR Ulrike Lackinger

GGR Karl Bachmayr

GR Dr. Renate Hofmann

GR Wolfgang Wegscheider

GR Josef Donhauser

GR Brigitte Potetz

GR Elfriede Birke

GR Ing. Gerald Egger

GR Ing. Franz Fertl (ab 19.17 Uhr)

GR Gabriela Steiner

GR DI Thomas Hampejs

**Entschuldigt:**

GR KommR Frank Bläuel, GR Peter Gesperger, GR Norbert Kvasnicka, GR Harald Hornung

**Außerdem anwesend:**

VB Doris Bolen

**Vorsitzender:** Bürgermeister KR Thomas Buder**Schriftführer:** Monika Gattinger

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

## TAGESORDNUNG

### Öffentlich:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 19.06.2018
2. Beschlussfassung Verordnung Bezugsniveau
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Bestellung Datenschutzbeauftragter der MG Tulbing
5. Auftragsvergabe Entwässerung Ziegelofengasse/Kastaniengasse
6. Beschlussfassung Zustimmung Benützung Gemeindestraßen für landwirtschaftliche Fahrzeuge
7. Auftragsvergabe Spielfreiraum Volksschule Tulbing
8. Beschlussfassung Baukoordinator Straßenbeleuchtung
9. Beschlussfassung Aufnahme Darlehen für Ankauf Gst. Nr. 70/3 (Liegenschaft RAIKA)
10. Beschlussfassung Mietvertrag ehemalige RAIKA
11. Beschlussfassung Teilnahme am Projekt „Digitalisierung Mobilität neu denken“

### Nicht öffentlich:

1. Personelles

### Niederschrift:

Bgm. KR Thomas Buder begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde. Von 21 Gemeinderäten sind 16 Gemeinderäte bei Eröffnung der Sitzung anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Beginn der Sitzung setzt der Bürgermeister in seiner Funktion als Verhandlungsleiter den Pkt. 10) „Beschlussfassung Mietvertrag ehemalige RAIKA“ von der Tagesordnung ab.

Bgm. Buder informiert die anwesenden Gemeinderäte, dass Hr. DI Thomas Hampejs mit Schreiben vom 18. Juli 2018 (eingelangt bei der Marktgemeinde Tulbing am 20. August 2018) aus der Fraktion „Bürgerforum“ ausgetreten ist. Er wird aber sein Gemeinderatsmandat weiterhin ausüben.

Es werden folgende Dringlichkeitsanträge gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO eingebracht:

Antragsteller Bgm. Thomas Buder

#### **„Auftragsvergabe Pittel+Brausewetter – Entwässerung Volksschule“**

Bgm. Buder verliest den Antrag (*Beilage 1*) und lässt über den Antrag zur Aufnahme in den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung abstimmen.

**Abstimmung:** Zustimmung einstimmig

Hiermit wird diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt und als TOP 11 im öffentlichen Teil aufgenommen.

Antragsteller Bgm. Thomas Buder

#### **„Grundstücksangelegenheit - Übernahme in das öffentl. Gut, Entlassung aus dem öffentl. Gut – Gst. 354, KG Katzelsdorf a.d.Zeil 20139“**

Bgm. Buder verliest den Antrag (*Beilage 2*) und lässt über den Antrag zur Aufnahme in den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung abstimmen.

**Abstimmung:** Zustimmung einstimmig

Hiermit wird diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt und als TOP 12 im öffentlichen Teil aufgenommen.

Antragsteller Bgm. Thomas Buder

#### **„Darlehen für „LED Umstellung“**

Bgm. Buder verliest den Antrag (*Beilage 3*) und lässt über den Antrag zur Aufnahme in den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung abstimmen.

**Abstimmung:** Zustimmung einstimmig

Hiermit wird diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt und als TOP 13 im öffentlichen Teil aufgenommen.

**TOP 1 - Genehmigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 19.06.2018**

Das Protokoll wird von den Anwesenden ohne Einwand genehmigt.

**TOP 2 – Beschlussfassung Verordnung Bezugsniveau**

Der Bgm. berichtet, dass mit der neuen Bauordnung neue Regelungen für die Berechnung der Gebäudehöhen geschaffen wurden. Die Höhen sind vom sg. „Bezugsniveau“ zu berechnen. „Bezugsniveau“ ist im Wesentlichen die bisher unveränderte Höhenlage des Geländes.

Da im Bereich der alten Volksschule das vorhandene Bezugsniveau für die Bebauung nicht geeignet erscheint, darf das Bezugsniveau in einer eigenen Verordnung des Gemeinderates festgelegt werden (§ 67 Abs. 4 der NÖ Bauordnung 2014). Diese Festlegung soll eine rechtlich gesicherte Basis für alle zukünftigen Vorhaben bieten. Bei der Festlegung durch die Gemeinde ist das Bezugsniveau durch den Grundeigentümer im Zuge des Neubaus eines Gebäudes oder der Errichtung einer baulichen Anlage verpflichtend herzustellen. Das zu verordnende Bezugsniveau ist über das gesamte Festlegungsgebiet vollflächig und eindeutig zu definieren.

Der Anwendungsbereich für die Verordnung des Bezugsniveaus ist im Plan des Vermessungsbüros DI Karl Pauler, 3430 Tulln, dargestellt und für das ausgewiesene Baugrundstück Nr. .32, KG Tulbing, gültig. Das angeführte Grundstück liegt im Bauland-Kerngebiet, Bebauungsplan gibt es in diesem Bereich keinen. Der Bgm. bringt dem GR die Kundmachung zur Kenntnis:

**KUNDMACHUNG**

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Tulbing hat in seiner Sitzung am 4. September 2018, Top 2, folgende*

**VERORDNUNG**

*beschlossen:*

**§ 1**

*Aufgrund des § 67 Abs. 4 NÖ Bauordnung 2014 i.d.dzt. geltenden Fassung wird für das Grundstück Nr. .32, KG 20188 Tulbing, Liegenschaftsadresse 3434 Tulbing, Hauptstraße 3 (ehemalige Volksschule) gemäß Plandarstellung ein Bezugsniveau neu festgelegt. Das Grundstück liegt im Bauland-Kerngebiet, Bebauungsplan gibt es in diesem Bereich keinen.*

**§ 2**

*Die Festlegung des Bezugsniveaus ist in dem - einen integrierenden Bestandteil der Verordnung bildenden - Plan (GZ 5013 vom August 2018) dargestellt und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.*

**§ 3**

*Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.*

**Beschlussantrag:** Der Gemeinderat möge die Verordnung mit der Festlegung des Bezugsniveaus für Gst. Nr. .32, KG Tulbing, beschließen

**Abstimmung:** Zustimmung einstimmig

19.17 Uhr GR Fertl tritt der Sitzung bei

### TOP 3 – Grundstücksangelegenheiten

#### 3.1. Entwidmung des Öffentlichen Gutes

Gem. Teilungsplan des Vermessungsbüros Brunner und Strobl, 3430 Tulln, GZ. 17884 vom 2. Mai 2018 werden vom Gst. 472/2, EZ 317 (Eigentümer Gemeinde Tulbing/öffentliches Gut) 105 m<sup>2</sup> dem Gst. 323/23, EZ 372 (Liegenschaftseigentümer Gerhard und Corinna Lang, 3910 Moidrams) zugeteilt. Der Kaufpreis beträgt € 25,00 pro m<sup>2</sup>.

Der Bgm. bringt dem GR die Kundmachung zur Kenntnis:

#### **KUNDMACHUNG**

*Das im Teilungsplan GZ 17884 vom 2. Mai 2018 des Vermessungsbüros Brunner und Strobl, 3430 Tulln, ausgewiesene Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 105 m<sup>2</sup> des Gst. Nr. 472/2, KG Katzelsdorf a.d.Zeil der EZ 317 (Gärtnergasse 12) wird dem Öffentlichen Gut entwidmet und dem angrenzenden Grundstück Nr. 323/23, EZ 372 der KG Katzelsdorf a.d.Zeil (3434 Katzelsdorf, Gärtnergasse 8) zugeschlagen.*

*Der gegenständliche Teilungsplan liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.*

Vor Abstimmung des Beschlussantrages verlässt GR Egger um 19.30 Uhr die Sitzung wegen Befangenheit, da er der Schwiegersohn des Liegenschaftseigentümers ist.

**Beschlussantrag:** Der Gemeinderat möge die Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des vorliegenden Teilungsplanes GZ 17884 des Vermessungsbüros Brunner und Strobl vom 2. Mai 2018 mit Abtretung von 105 m<sup>2</sup> vom öffentlichen Gut – Straßenverkehrsanlage gemäß Kundmachung beschließen. Die mit „1“ bezeichnete Teilfläche des Gst. 472/2, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ 317 im Grundbuch der KG Katzelsdorf a.d.Z. 20139 im Ausmaß von 105 m<sup>2</sup> wird als Straße dem öffentlichen Verkehr entwidmet und somit sind die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

**Abstimmung:** Zustimmung einstimmig

GR Egger tritt der Sitzung wieder bei.

#### 3.2. Abtretung in das öffentliche Gut

Aufgrund eines Bauvorhabens (Abriss und Neubau eines Einfamilienhauses) in Tulbing, Kirchengasse 25, fand eine Vermessung des Gst. Nr. 376/9 statt (Teilungsplan GZ 4998/1 Dipl.Ing. Karl Pauler, 3430 Tulln). Die Eigentümer des Gst. Nr 376/9 treten 31 m<sup>2</sup> an das öffentliche Gut ab. Durch die Abtretung steht die Lampe für die öffentliche Beleuchtung nunmehr auf öffentlichen Gut. Der vorhandene Aufgang zum Grundstück war Bestand, die Eigentümer haften für die Stiegenanlage.

Der Bgm. bringt dem GR die Kundmachung zur Kenntnis:

#### **KUNDMACHUNG**

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Tulbing hat in seiner Sitzung vom 4. September 2018 beschlossen:*

*Das im Teilungsplan GZ 4998/1 vom 20.06.2018 des IKV DI Pauler, 3430 Tulln, ausgewiesene Trennstück Nr. 1 (31 m<sup>2</sup>) des Gst. Nr. 376/9 der EZ 701 der KG Tulbing (3434 Tulbing, Kirchengasse 25) wird in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Tulbing übernommen und dem Grundstück Nr. 351/2 zugeschlagen.*

*Der gegenständliche Teilungsplan liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.*

**Beschlussantrag:** Der Gemeinderat möge die Verordnung wie kundgetan beschließen  
**Abstimmung:** Zustimmung einstimmig

#### **TOP 4 - Bestellung Datenschutzbeauftragter der MG Tulbing**

Die Fa. Gemdat wurde seitens der Gemeinde Tulbing mit der Umsetzung der neuen Datenschutzgrundverordnung betraut, welche mit 25. Mai 2018 neue Rahmenbedingungen für den Datenschutz in Österreich brachte. Diesbezüglich ist der externe Datenschutzbeauftragter der Gemdat, Herr Erich Brüchert, per Gemeinderatsbeschluss zu bestellen.

Ansprechpartner in der Gemeinde ist die Amtsleiterin, Verantwortlicher ist Bgm. Buder.

**Beschlussantrag:** der Gemeinderat möge Herrn Erich Brüchert als Datenschutzbeauftragten der Marktgemeinde Tulbing bestellen.

**Abstimmung:** einstimmig

#### **TOP 5 – Auftragsvergabe Entwässerung Ziegelofengasse/Kastaniengasse**

Der Bgm. berichtet über ein Angebot der Fa. Pittel+Brausewetter in Höhe von € 74.310,15 brutto zur Entwässerung der Ziegelofengasse/Kastaniengasse. Bei den letzten Unwettern musste die Feuerwehr mehrere Male ausrücken und Straßen waschen. Bis jetzt lief das Wasser über die Straße hinunter in das Feld. Seitdem die frühere Wiese vom jetzigen Pächter zu einem Mohnfeld umgearbeitet wurde, kommen riesige Mengen an Schlamm und Erde mit. Die Anrainer der Ziegelofengasse werden dadurch schwer in Mitleidenschaft gezogen. Da die Straße in manchen Bereichen ziemlich hängt, sind hier Einlaufgitter und Regenführungen mit Bordstein zu setzen.

Geplante Maßnahmen:

1. Neue Ableitung in den Bach (Dafür wird ein Servitut benötigt, sollte jedoch kein Problem sein, solange noch nicht verbaut ist; der untere Teil ist Bauland)
2. Einlaufsicherungen für die „unteren“ Bauten (Sammeln mit Kanaleinlaufgitter und Wasserführung)
3. Schlammfang
4. Ablauf aus Kastanien- und Ahorgasse

Der erforderliche Durchmesser des Abflussrohres soll vom Büro DI Vanek geprüft werden.

Kein Nachtragsvoranschlag erforderlich – Bedeckung ist gegeben.

**Beschlussantrag:** der Gemeinderat möge einen Rahmenbetrag in Höhe von 62.000,00 für die Sanierung der Entwässerung der Ziegelofengasse beschließen

**Abstimmung:** Zustimmung einstimmig

GR Wegscheider: Rigole gehören ausgeräumt

#### **TOP 6- Beschlussfassung Zustimmung Benützung Gemeindestraßen für landwirtschaftliche Fahrzeuge**

Der Maschinenring Neulengbach-Tullnerfeld hat in Vertretung der Landwirte unseres Gemeindegebietes ein Ansuchen für die Zustimmung zur Benützung von Gemeindestraßen für landwirtschaftliche Fahrzeuge, welche lt. Typenschein bzw. Einzelgenehmigung eingeschränkt zugelassen sind, eingebracht.

Für die Benützung von Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen, welche laut Typenschein bzw. der Einzelgenehmigung eine Zustimmung des Straßenerhalters benötigen, ist es neben der Routengenehmigung notwendig, dass auch die Gemeinden der Benützung aktiv, durch einen Gemeinderatsbeschluss und eine Meldung an das Land Niederösterreich, zustimmen. Damit wird den Landwirten die Möglichkeit gegeben, ihre Arbeit gesetzeskonform umsetzen zu können.

**Beschlussantrag:** der Gemeinderat möge die Zustimmung Benützung Gemeindestraßen für landwirtschaftliche Fahrzeuge beschließen

**Abstimmung:** Zustimmung einstimmig

**TOP 7 – Auftragsvergabe Spielfreiraum Volksschule Tulbing**

Ingenieurbüro Wagner & Weitlaner wurde mit der Ausschreibung des Spielfreiraumes (Erdbauarbeiten und Spielgeräte) beauftragt. Es wurden 6 Firmen eingeladen, zur Angebotseröffnung lagen 4 Angebote vor, welche vom Ingenieurbüro geprüft wurden:

**Prüfungsergebnis:****Geprüfte Summe brutto in €**

Fa. Gestra, 4595 Waldneukirchen, OÖ	85.098,92
Fa. Agropac, 8313 Breitenfeld, Steiermark	86.557,50
Fa. Moser, 5592 Thomatal, Salzburg	97.298,06
Fa. Obra, Perchtoldsdorf, NÖ	122.217,93

Die Angebote wurden alle nach den gleichen Auflagen gelegt. Über die Firma Agropac wurden bereits 3 Spielplätze in der Gemeinde: Wilfersdorf, Kindergarten und Tulbing errichtet und es bestehen auch Wartungsverträge für die bereits errichteten Spielplätze. Bei Auftragsvergabe an Agropac würde dieser noch dazukommen. Bisher war die MG Tulbing mit der Firma sehr zufrieden.

Der Spielplatz neben der neuen Volksschule wird für alle zugänglich sein.

**Beschlussantrag:** der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Firma Agropac beschließen

**Abstimmung:** Zustimmung einstimmig

**TOP 8 – Beschlussfassung Baukoordinator Straßenbeleuchtung**

Der Marktgemeinde Tulbing liegt ein Anbot von der Fa. Lux (Hr. Gruber) für ihre Tätigkeit als Baukoordinator für die Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung in Tulbing in Höhe von € 5.700,00 inkl. MWSt. vor. Geplanter Leistungszeitraum Juli bis Dezember 2018.

**Beschlussantrag:** der Gemeinderat möge die Fa. Lux als Baukoordinator lt. Angebot beauftragen.

**Abstimmung:** einstimmig

Bgm. Buder informiert noch die Gemeinderäte, dass durch die Auswechslungen der Lampen einige Beschwerden aufgrund zu großer Helligkeit kommen. Die Beschwerden werden am Gemeindeamt gesammelt und an die ausführende Firma zur Behebung weitergeleitet. Umrüstung bis Ende November, evt. Ergänzungen von Lampen im kommenden Jahr.

GR Wegscheider regt an, dass einige Lampen auf technische Lampen ausgetauscht werden, dadurch sind keine Verblendungen erforderlich.

Bgm. Buder: Umstellung der Straßen und Gassen auf 2 Lampentypen war das Ziel.

**TOP 9 – Beschlussfassung Aufnahme Darlehen für Ankauf Gst. Nr. 70/3 (Liegenschaft RAIKA)**

Ab 1.9. gehört die Liegenschaft der MG Tulbing, Bezahlung des Kaufpreises im Dez. 2018.

Darlehensaufnahme in Höhe von 200.000,00.

3 Banken wurden angeschrieben. Ein Angebot von der Raiffeisenbank Tulln wurde abgegeben.

Der Bgm. informiert die Mitglieder des Gemeinderates über die wichtigsten Kreditbedingungen:

*Finanzierungsvolumen:* EUR 200.000,00

*Laufzeit:* 10 Jahre

*Zuzählung:* nach Bedarf ab 01.12.2018 zu 100 %, nach Vorliegen aller Unterlagen variabel: 0,78 % p.a. dek. 30/360, Bindung an 6-Monats-Euribor zweit Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Zinsanpassungstermin, ohne Rundung, halbjährliche Anpassung zu den Fälligkeitsterminen 1.06. und 1.12. Sollte der Indikator (6-Monats-Euribor) unter einem Wert von 0 % liegen, wird als Indikator für die Zinsanpassung ein Wert von Null herangezogen.

	<i>Fixzinssatz – kein Anbot</i>
<i>Rückzahlung:</i>	<i>20 halbjährliche Pauschalraten in Höhe von EUR 10.414,77, jeweils am 1.6. und 1.12., erste Rate 1.06.2019</i>
<i>Vorzeitige (Teil-)Rückführungen:</i>	<i>Pönale frei zu den Fälligkeitsterminen mit einmonatigem Aviso möglich</i>
<i>Besicherung:</i>	<i>blanko</i>

Bgm. berichtet, dass eine Friseurin sowie eine Kosmetikerin, welche auch Fußpflege anbietet, Interesse zum Mieten des Gebäudes der ehem. RAIKA Interesse gezeigt haben. Bevor Investitionen getätigt werden, wird ein Vorvertrag abgeschlossen werden. Fördermaßnahmen, z.B. Reduktion der Miete z.B. 10 %, werden diskutiert. Vermietung ab Anfang November.

GGR Knoll: Ersucht in Zukunft um zeitgerechte Information bezüglich Darlehensaufnahmen, da zu wenig Infos bei der letzten GV-Sitzung vorhanden waren.

**Beschlussantrag:** der Gemeinderat möge die Aufnahme des Darlehens bei der Raiffeisenbank Tulln zu oben genannten Bedingungen beschließen.

**Abstimmung:** einstimmig

### **TOP 10 – Beschlussfassung Teilnahme am Projekt „Digitalisierung Mobilität neu denken“**

Der Bgm. berichtet über ein Angebot für die Konzeptionsarbeiten für das Projekt „Mobilität Neu Denken“ mit den Gemeinden Judenau, Königstetten, Tulln und Tulbing.

Versuche mit autonomen Fahrzeugen hat es bereits in Wien und in Pörschach gegeben, die sogenannte „last-mile“ im Personennahverkehr anzubinden. Die „last-mile“ bezeichnet jene Verkehrsstrecke, die von den Knotenpunkten der öffentlichen Verkehrsmittel bis zum Haus des Bürgers reicht.

Das Projekt wird lt. Anbieter SDC Smart Digital Concepts GmbH (Alexander Schuster) vom Land NÖ mit € 20.000,00 gefördert, der Finanzierungsbeitrag für jede teilnehmende Gemeinde beträgt brutto € 7.000,00 (Gesamtaufwand Konzepterstellung netto € 40.000,00).

Geplant ist die Vorstellung des Projektes für die Gemeinderäte der vier Gemeinden.

Angebot wurde den Gemeinderäten mit der Einladung zur GR-Sitzung übermittelt.

Bgm. Buder weist darauf hin, dass die Zusammenarbeit in Abstimmung mit dem Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) erfolgen soll (Linie 411 zum Bahnhof Tullnerfeld und zum Bahnhof St. Andrä-Wördern).

Die Errichtung der E-Tankstellen bei Volksschule und Jugendtreff wird bis Ende Oktober 2018 umgesetzt.

GR Hampejs: Angebot der Fa. SDC Smart Digital Concepts GmbH ist inakzeptabel, da seiner Meinung nach das Angebot nichts aussagt.

GR Knoll beantragt um 20.55 Uhr eine Sitzungsunterbrechung für 10 Minuten. Um 21.05 Uhr wird die Sitzung weitergeführt.

#### **Beschlussantrag:**

Annahme des Angebots der Fa. SDC Smart Digital Concepts GmbH betreffend Mobilitätsprojekt „Mobilität Neu Denken“ unter der Voraussetzung, dass die NÖ Landesregierung die Förderung von € 20.000,00 erteilt und die Gemeinden Königstetten, Judenau-Baumgarten und Tulln ebenfalls ihren Anteil in der Höhe von somit € 7.000,00 beitragen. Der Anteil der MG Tulbing beträgt max. € 7.000,00 für die Konzepterstellung.

**Abstimmung:** 15 dafür  
2 Stimmenthaltungen (Knoll, Hampejs)

### **TOP 11 – Auftragsvergabe Pittel-Brausewetter – Entwässerung bei der Volksschule**

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 6. August 2018 hat der GV beschlossen, vorliegendes Angebot der Fa. Pittel+Brausewetter in Höhe von € 13.136,56 brutto für die Ergänzung der Entwässerung bei der Volksschule anzunehmen.

Da die Arbeiten aufgrund des Neubaus der Volksschule Tulbing auszuführen sind, muss über die Auftragsvergabe der Gemeinderat abstimmen.

Erläuterung zur Auftragsvergabe: Aufgrund der momentanen Gegebenheiten gibt es eine Versickerung aus sämtlichen Schächten in die ausgeführten Versickerungsbecken. Das Fassungsvermögen wurde mit 47l berechnet. Die letzten Regenfälle lagen jedoch bei 54-60l. Aus diesem Grund wird noch ein Sickerschacht ergänzt. Im Hauptwasserkanal ist nachträglich eine Rückschlagklappe einzubauen. Die Rigole werden direkt in die Sickerbecken abgeleitet.

**Beschlussantrag:** der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Firma Pittel+Brausewetter in Höhe von € 13.136,56 brutto beschließen

**Abstimmung:** Zustimmung einstimmig

**TOP 12 – Grundstücksangelegenheit: Übernahme in das öffentl. Gut,  
Entlassung aus dem öffentl. Gut – Gst. 354, KG Katzelsdorf a.d.Zeil 20139**

Zur Korrektur der straßenseitigen Grundstücksgrenze an den Naturstand (Zustimmung vom Straßenmeister und dem Amt der NÖ Landesregierung liegen vor) bei der Liegenschaft An der Zeil 8, 3434 Katzelsdorf (Liegenschaftseigentümer Manfred Zimmel) ist für die grundbücherliche Durchführung nach § 15 LTG noch ein Gemeinderatsbeschluss zur Widmung der Trennstücke Nr. 1 und 2 zum Gemeingebrauch und Entwidmung von Trennstück Nr. 3 des Teilungsplans GZ 4876/1 vom 4. August 2018 erforderlich. Der Bgm. bringt dem GR die Kundmachung zur Kenntnis:

**KUNDMACHUNG**

*Das im Teilungsplan GZ 4876/1 vom 4. August 2018 des Vermessungsbüros Dipl. Ing. Karl Pauler, 3430 Tulln, ausgewiesene Trennstück Nr. 3 im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup> des Gst. Nr. 466/5 der EZ 300 der KG Katzelsdorf a.d.Zeil (An der Zeil 8) wird dem Öffentlichen Gut entwidmet und dem angrenzenden Grundstück Nr. 354, EZ 499 der KG Katzelsdorf a.d.Zeil zugeschlagen.*

*Die Trennstücke Nr. 1 (2 m<sup>2</sup>) und Nr. 2 (0 m<sup>2</sup>) des Gst. Nr. 354 der EZ 499 der KG Katzelsdorf a.d.Z. werden in das Öffentliche Gut des Amtes der NÖ Landesregierung übernommen und dem Grundstück Nr. 466/5, EZ 300, zugeschlagen.*

*Der gegenständliche Teilungsplan liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.*

**Beschlussantrag:** Der Gemeinderat möge die Verordnung wie kundgetan beschließen

**Abstimmung:** Zustimmung einstimmig

**TOP 13 – Darlehen für LED Umstellung**

In der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2017 wurde unter Tagesordnungspunkt 7) „Beschlussfassung öffentliche Beleuchtung“ einstimmig beschlossen, dass die EVN mit € 736.674,65 brutto der Bestbieter war, die Marktgemeinde Tulbing die Betriebsführung selbst machen und für die Finanzierung das Angebot der Erste Bank angenommen wird, da damit eine Förderung verbunden ist.

Da aus dem Beschluss weder die wesentlichsten Kreditbedingungen (Darlehenshöhe, Laufzeit, Tilgungstermine und –höhe, Zinssatz) hervor gehen noch vermerkt wurde, dass die Darlehenszusage vollinhaltlich dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde, ist der Beschluss zu präzisieren, die wesentlichsten Kreditbedingungen anzuführen und zu vermerken, dass die Darlehenszusage dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde.

Der Bgm. informiert die Mitglieder des Gemeinderates über die wichtigsten Kreditbedingungen:

Darlehenshöhe € 660.000,00

Laufzeit 10 Jahre

Tilgungstermine 1.6. und 1.12. lt. Tilgungsplan – Zahlung € 34.492,40

Zinssatz 0,85 % fix bis 1.6.2023; ab 2.6.2023 Zinssatz 0,6% über dem 6-Monats-Euribor

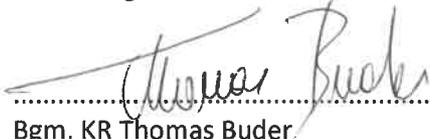
und bringt die Darlehenszusage dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

**Beschlussantrag:** der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme zu den oben genannten Bedingungen beschließen

**Abstimmung:** einstimmig

Ende der öffentlichen Sitzung: Uhr

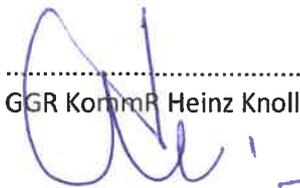
Genehmigt in der Gemeinderatsitzung am 4.12.2018



Bgm. KR Thomas Buder



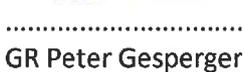
Vbgm. Anna Haider



GGR KommR Heinz Knoll



GR Dr. Renate Hofmann



GR Peter Gesperger



Monika Gattinger (Schriftführerin)

**Bgm. Thomas Buder**

Betrifft:

**Gemeinderatsitzung 4. September 2018**

**Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO**

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes in den öffentlichen Teil der heutigen Gemeinderatssitzung:

**Grundstücksangelegenheit**

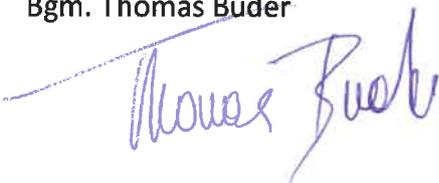
**Übernahme in das öffentl. Gut, Entlassung aus dem öffentl. Gut –**

**Gst. 354, KG Katzelsdorf a.d.Zeil 20139**

Begründung:

Zur Korrektur der straßenseitigen Grundstücksgrenze an den Naturstand (Zustimmung vom Straßenmeister und dem Amt der NÖ Landesregierung liegen vor) bei der Liegenschaft An der Zeil 8, 3434 Katzelsdorf (Liegenschaftseigentümer Manfred Zimmel) ist für die grundbücherliche Durchführung nach § 15 LTG noch ein Gemeinderatsbeschluss zur Widmung der Trennstücke Nr. 1 und 2 zum Gemeingebrauch und Entwidmung von Trennstück Nr. 3 des Teilungsplans GZ 4876/1 vom 4. August 2018 erforderlich.

Bgm. Thomas Buder



Tulbing, 4. September 2018

**Bgm. Thomas Buder**

Betrifft:

**Gemeinderatsitzung 4. September 2018**

**Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO**

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes in den öffentlichen Teil der heutigen Gemeinderatssitzung:

**Darlehen für „LED Umstellung“**

Begründung:

In der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2017 wurde unter Tagesordnungspunkt 7) „Beschlussfassung öffentliche Beleuchtung“ einstimmig beschlossen, dass die EVN mit € 736674,65 brutto der Bestbieter war, die Marktgemeinde Tulbing die Betriebsführung selbst machen und für die Finanzierung das Angebot der Erste Bank angenommen wird, da damit eine Förderung verbunden ist.

Da aus dem Beschluss weder die wesentlichsten Kreditbedingungen (Darlehenshöhe, Laufzeit, Tilgungstermine und –höhe, Zinssatz) hervor gehen noch vermerkt wurde, dass die Darlehenszusage vollinhaltlich dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde, ist der Beschluss zu präzisieren, die wesentlichsten Kreditbedingungen anzuführen und zu vermerken, dass die Darlehenszusage dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde.

Bgm. Thomas Buder



Tulbing, 4. September 2018

**Bgm. Thomas Buder**

Betrifft:

**Gemeinderatsitzung 4. September 2018**

**Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO**

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes in den öffentlichen Teil der heutigen Gemeinderatssitzung:

**Auftragsvergabe Pittel+Brausewetter – Entwässerung Volksschule**

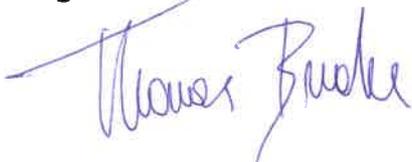
Begründung:

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 6. August 2018 hat der GV beschlossen, vorliegendes Angebot der Fa. Pittel+Brausewetter in Höhe von € 13.136,56 brutto für die Ergänzung der Entwässerung bei der Volksschule anzunehmen.

Da die Arbeiten aufgrund des Neubaus der Volksschule Tulbing auszuführen sind, muss über die Auftragsvergabe der Gemeinderat abstimmen.

Erläuterung zur Auftragsvergabe: Aufgrund der momentanen Gegebenheiten gibt es eine Versickerung aus sämtlichen Schächten in die ausgeführten Versickerungsbecken. Das Fassungsvermögen wurde mit 47l berechnet. Die letzten Regenfälle lagen jedoch bei 54-60l. Aus diesem Grund wird noch ein Sickerschacht ergänzt. Im Hauptwasserkanal ist nachträglich eine Rückschlagklappe einzubauen. Die Rigole werden direkt in die Sickerbecken abgeleitet.

Bgm. Thomas Buder



Tulbing, 4. September 2018